



Musikschulausschuss am 07.11.2022		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/911/2022		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 04.10.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	07.11.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Personalplanung Musikschulkreis

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die im Etatentwurf 2023 enthaltenen Personalmehrkosten und die Stellenplanänderung für die Umwandlung von 4 Honorarkraftstellen (Teilzeit) in entsprechende TVöD-Stellen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
Musikschulsatzung, GO NRW

III. Sachverhalt:

Im Januar 2022 wurde das Kultugesetzbuch NRW beschlossen. Dort wird nach § 44 künftig bei Projektförderungen für Musikschulen zur Auflage gemacht, dass in der Regel qualifizierte Lehrkräfte mit abgeschlossener musikalischer Fachausbildung und musikpädagogischer Qualifikation grundsätzlich sozialversicherungspflichtig und tarifgebunden beschäftigt sein müssen. Und wenn in begründeten Ausnahmefällen Lehrkräfte mit einem Honorarverhältnis beschäftigt werden, ist sicherzustellen, dass die Höhe der Honorare mindestens an die Stundensätze der entsprechenden Tarifverträge angeglichen wird. Diese gesetzliche Vorgabe ist zwingend umzusetzen bis 2027.

Bereits in den letzten Sitzungen des Ausschusses wurde thematisiert, dass die seit Jahren durchgeführte Deckelung der Anzahl der Stellen für festangestellte Musikschullehrkräfte im Musikschulkreis auf den Prüfstand zu stellen sei.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt führt seit geraumer Zeit dazu, dass vakante Stellen im Musikschulkreis, sofern sie als Honorarkraftstellen ausgeschrieben wurden, nicht mehr oder nur sehr schwer besetzt werden konnten.

Weiterhin ist wahrzunehmen, dass die Musikschulen des Umlands zunehmend um gut ausgebildete Musikschullehrkräfte konkurrieren.

Um das breit gefächerte Instrumentalangebot des Musikschulkreises zu erhalten und auszubauen, und den zukünftig geltenden Vorgaben mehr zu entsprechen, schlägt die Verwaltung vor, schrittweise Honorarstellen in Stellen mit Festanstellung umzuwandeln.

Insgesamt sind derzeit im Musikschulkreis 22 Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis mit einem Umfang von 299,22 Jahreswochenstunden (dies entspricht 9,97 Vollzeitstellen) beschäftigt. Dem gegenüber sind derzeit 27 Kräfte mit einem Honorarvertrag tätig in einem Umfang von 284,78 JWSt. (dies entspricht 9,49 Vollzeitstellen).

Für das Jahr 2023 sind vier Umwandlungen geplant. Bei der Auswahl dieser vier Stellen wurde das Augenmerk darauf gerichtet, dass es sich um orchesterrelevante Instrumente handelt, die besonders wichtig für die Weiterentwicklung des musikpädagogischen Portfolios des Musikschulkreises sind, und dass diese Stellen inzwischen schwer im Honorarbereich nachzubesetzen wären. Zudem ist auch die Nachfrage ein relevantes Kriterium.

Der Unterrichtsumfang aller vier Honorarstellen zusammen beträgt 28,34 Jahreswochenstunden, die vorgeschlagene Maßnahme liegt im Umfang unter einer Vollzeitstelle.

Die für die vorgeschlagene Umwandelungsmaßnahme ab 2023 erforderlichen zusätzlichen Personalkosten (+57.000 €) und Absenkung der Honorarkosten (-37.000 €) sind bereits in den Etatentwurf (TOP 4) eingearbeitet.

Künftig werden jeweils zum Zeitpunkt der Etatberatungen weitere Honorarstellen zur Umwandlung vorgeschlagen. Orchesterrelevanz und Nachfragesituation sind dabei die entscheidenden Auswahlkriterien.